



Cloud-, Lizenz-, Domain- und Hostingbedingungen

Zusatzmodul · Kennung CLOUD - Version 1.2 - Stand 4. August 2026

1. Rollen und Vertragsstruktur

Das Tarifblatt kennzeichnet je Fremdprodukt, ob der Anbieter (a) nur administriert, (b) als Reseller abrechnet oder (c) eine eigene gebündelte Leistung erbringt. Herstellerbedingungen gelten nur für den bezeichneten Fremdleistungsanteil. Eigene Beratungs-, Konfigurations- und Supportpflichten bleiben unberührt.

Der Anbieter kann für Backup, Hosting, Cloud, Lizenzen, Domains und Telekommunikation unterschiedliche Hersteller und Plattformen einsetzen. Maßgeblich sind ausschließlich die im konkreten Angebot, Tarifblatt oder in der AVV bezeichneten Dienste, Rollen, Speicherregionen und Vertragsbindungen. Eine allgemeine öffentliche Herstellerliste ist nicht Bestandteil dieser Bedingungen.

2. Bestellung, Laufzeit und Mengen

Vor Bestellung werden Produkt, Tenant/Domain, Menge, Abrechnungsperiode, Herstellerlaufzeit, Verlängerungsmechanismus, spätester Kündigungstermin und Stornierbarkeit dokumentiert. Der Kunde bestätigt ausdrücklich nicht stornierbare oder nicht reduzierbare Bindungen.

Mehrmengen, Upgrades und Zusatzspeicher werden nach Freigabe berechnet. Eine Verringerung wirkt frühestens zum technisch und vertraglich möglichen Herstellertermin.

3. Fremdkosten und Preisänderung

Offengelegte Hersteller-, Registrar-, Registry-, Carrier- und Plattformkosten werden bei nachgewiesener Änderung im gleichen Umfang angepasst; Senkungen werden nach demselben Maßstab weitergegeben. Bekannte Änderungen werden grundsätzlich sechs Wochen vorher angekündigt. Nicht stornierbare Restkosten bleiben bis zum frühestmöglichen Herstellerende zahlbar.

4. Konten, Daten und Administration

Kundeneigene Tenants, Domains, Inhalte und Daten bleiben dem Kunden zugeordnet. Der Anbieter erhält nur erforderliche delegierte Rechte. Der Kunde hält mindestens einen geeigneten Notfallkontakt aktuell und schützt eigene Konten mit MFA, soweit verfügbar.

Herstellerverfügbarkeit, Produktänderungen und End-of-Life liegen außerhalb des unmittelbaren Einflusses des Anbieters. Der Anbieter informiert über erkennbare wesentliche Auswirkungen und bietet erforderliche Umstellungen gesondert an.

Soweit personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden, werden die tatsächlich eingesetzten Unterauftragsverarbeiter und Drittlandgrundlagen im Rahmen der AVV oder über den dort vereinbarten Informationsweg offengelegt.

5. Zahlungsverzug

Es gilt das Stufenmodell der Managed-Services-Rahmenbedingungen:

1. Erste Mahnung: sofortiger Stopp von Support, Änderungen, Neuaufträgen, neuen Lizenzen/Seats und nicht notwendigen Administrationsleistungen; fünf Kalendertage Zahlungsfrist.
2. Danach: nur eine produktspezifisch zulässige und zuvor angekündigte Teilbeschränkung. Kundendaten werden nicht allein deshalb gelöscht.
3. Zweite und letzte Mahnung: sieben Kalendertage Nachfrist mit konkretem Kündigungs-, Kosten-, Export- und Löschhinweis.
4. Danach: Beendigung des betroffenen Managementmoduls und, soweit zulässig, der Fremdleistung; nicht stornierbare Restkosten bleiben geschuldet.

6. Microsoft 365 und 3CX

NCE-, Jahres-, Mindestmengen- und vergleichbare Bindungen sind nach Bestellung grundsätzlich bis zum dokumentierten Herstellertermin zahlbar. Sperren oder Kündigungen des Managements verkürzen diese Bindung nicht. Ein technischer Zugriffsentzug erfolgt nur, soweit Herstellervertrag, Sicherheit und zwingendes Recht dies zulassen. Tenant- bzw. Systemübergabe wird gegen Identitätsprüfung und Ausgleich fälliger, unbestrittener Exitkosten ermöglicht; Zurückbehaltungsrechte an Daten werden nicht über zwingendes Recht hinaus ausgeübt.

7. Domains

Domains sind von Hosting und Website getrennt. Vor Ende der Registrarleistung werden Domain, Ablauf-/Renewal-Datum, Transferfrist und Risiko des Freiwerdens mitgeteilt. Erforderliche AuthInfo-/Transferdaten werden nach Identitätsprüfung bereitgestellt. Ohne Zahlung oder rechtzeitigen Transfer darf die Verlängerung zum angekündigten Termin unterbleiben, soweit rechtlich und registrarvertraglich zulässig.

8. Hosting und E-Mail

Vor technischer Sperre wird auf die konkrete Auswirkung, bei E-Mail insbesondere auf mögliche Abweisung oder Verlust eingehender Nachrichten, hingewiesen. Sperre ist keine Löschung. Exportierbare Web-, Datenbank- und Postfachdaten bleiben nach Vertragsende grundsätzlich 30 Kalendertage abrufbar, soweit die Plattform dies ermöglicht; mindestens sieben Kalendertage vor Löschung erfolgt eine weitere Ankündigung.

9. Wechsel und Exit

Der Anbieter unterstützt den Wechsel durch angemessene Übergabe kundeneigener Zugangsdaten und exportierbarer Daten. Für erfasste Datenverarbeitungsdienste gelten ergänzend die Bedingungen des Moduls EXIT. Zwingende Rechte aus der Verordnung (EU) 2023/2854 (Data Act), insbesondere Wechsel-, Übergangs-, Abruf- und Entgeltvorgaben, bleiben unberührt.